

Per E-Mail:

[tarife-grundlagen@bag.admin.ch](mailto:tarife-grundlagen@bag.admin.ch)

[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Bern, 5. Februar 2020

## **Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vergütung des Pflegematerials)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur *Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vergütung des Pflegematerials)* Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP begrüsst grundsätzlich, dass beim Pflegematerial bei der Vergütung nicht mehr unterschieden werden soll zwischen Pflegematerial, das von den Versicherten oder einer nicht-beruflichen Person angewendet wird, und Pflegematerial, das vom Pflegepersonal bei der Pflege im Pflegeheim oder ambulant angewendet wird. Die Vergütung des Pflegematerials ist folglich nicht mehr abhängig von der Person, die das Material verwendet. Es ist in der Praxis oftmals schwierig, klar zu definieren, wer in welchem Fall das entsprechende Material verwendet und über welchen Kanal es folglich vergütet werden müsste.

Die Vorlage trägt der Situation Rechnung, welche durch die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts von 2017 entstanden ist. Aktuell besteht für Patientinnen und Patienten zudem das Risiko, dass sie keinen Zugang mehr zu dringend benötigtem Pflegematerial haben, da die Kosten in gewissen Kantonen oder Gemeinden aufgrund fehlender Restfinanzierung nicht mehr gedeckt sind. Dem kann mit der vorliegenden Vorlage entgegengewirkt werden. Die CVP begrüsst deshalb auch, dass der Bundesrat die Dringlichkeit erkannt hat und unterstützt ein möglichst schnelles Vorgehen in dieser Sache.

Dennoch handelt es sich einmal mehr um eine Verlagerung der Kosten von der Allgemeinheit hin zu den Prämienzahlenden, was die CVP in Zeiten stetig wachsender Krankenkassenprämien kritisch sieht. Die CVP stellt zudem die geschätzten jährlichen Kosten von 65 Millionen Franken, welche zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anfallen

sollen, in Frage. Es besteht die Gefahr, dass es mittelfristig zu einer Mengenausweitung und somit zu Mehrkosten kommen könnte. Die CVP regt deshalb an, diesbezüglich ein geeignetes Monitoring einzuführen.

In der Gesamtabwägung kann die CVP dem Entwurf, so wie er in die Vernehmlassung geschickt wurde, zustimmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz